Anlage 2 - Beitragsordnung Kindergarten ab 01.01.2026

Kindergartengebühr

Es werden 12 Monatsbeiträge erhoben. Die **monatliche** Kindergartengebühr besteht aus **zwei** Teilen:

1. Elternbeitrag (von der Gemeinde festgelegt)

   Auf Basis der Gemeindevorgaben werden die Kindergartenbeiträge angepasst. Die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren sowie deren Änderung ist der Kindergartenleitung unaufgefordert mitzuteilen.

	Kinder ab 3 Jahren (Ü3)	Ü3 für auswärtige Kinder*	Kinder unter 3 Jahren (U3)	U3 für auswärtige Kinder*
1 Kind im Haushalt	160,50 €	210,00 €	326,50 €	427,00 €
2 Kinder im Haushalt	123,50 €	210,00 €	249,00 €	427,00 €
3 Kinder im Haushalt	81,00 €	210,00 €	164,50 €	427,00 €
4 oder mehr Kinder	59,50 €	210,00 €	124,50 €	427,00 €

***Arbeitet ein Elternteil in Karlsbad, gilt Kind nicht mehr als auswärtig**

2. Zusätzlicher Grundbeitrag der Einrichtung. Er beträgt **pro Kind 87 €.**

Essensgeld

Zusätzlich zu den Kindergartengebühren wird ein monatliches Essensgeld berechnet. Es beträgt **pro Kind 15 €.**

Vereinsbeitrag (Mitgliedsbeitrag)

Die Mitgliedschaft im Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. ist bei Kindergarteneintritt verpflichtend. Der Mitgliedsbeitrag beträgt **pro Familie 60 € jährlich**.

Ort und Datum: .....

Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigten: .....